



PROTOKOLL (öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 24. Februar 2015
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30Uhr

Anwesend:

- Bgm. Ferdinand Ziegler
- Vbgm. Franz Mandl
- GGR Franz Beyerl
- GGR Manfred Rathmann
- GGR Wilhelm Bayerl
- GGR Rainer Keiblinger
- GR Johann Figl
- GR Gerhard Rauch
- GR Erich Wejda
- GR Christine Beyerl
- GR Thomas Resch
- GR Franz Buchberger
- GR Beate Jilch
- GR Johanna Sauprügl
- GR Hermine Brabletz
- GR Hermann Schwarzinger
- GR Annemarie Egretzberger
- GR Hermann Ganser

Entschuldigt:

- GGR Mag. Edith Mandl
- GR Johann Sprengnagel
- GR Philipp Monihart

Außerdem anwesend: Josef Brandfellner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

- 1.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 11. Dezember 2014

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2014 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.) Begleitstraße Golfhotel

Die Guzy GmbH, Seidlgasse 22, 1030 Wien, ersucht die Marktgemeinde Atzenbrugg um Kostenbeteiligung für den Ausbau der Begleitstraße zum Appartementhotel am Golfplatz des Diamond Country Clubs in Atzenbrugg.

Für diese Baumaßnahme liegen nachstehende Angebote vor:

- Firma Rauner GmbH, Petzenkirchen: € 104.248,98 inkl. USt.
- Firma Leitzinger Bau GmbH, Michelhausen: € 122.434,20 inkl. USt.
- Pittel+Brausewetter GmbH, Tulln: € 107.946,30 inkl. USt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Sich seitens der Marktgemeinde Atzenbrugg mit einem Betrag von € 50.000,00 inkl. USt. an den Ausbaurkosten der Begleitstraße zum Appartementhotel am Golfplatz des Diamond Country Clubs in Atzenbrugg zu beteiligen. Die ordnungsgemäße Ausführung des Bauvorhabens ist von einem Gemeindevertreter zu überwachen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.) Werkvertrag mit Magdalena Muck, Englisch im Kindergarten

Zu diesem Punkt liegt ein Vertrag abgeschlossen zwischen Frau Magdalena Muck und der Marktgemeinde Atzenbrugg vor. Eine Kopie des Vertrages wird dem Gemeinderatssitzungsprotokoll als Beilage „1“ angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Vorliegenden Werkvertrag mit Frau Magdalena Muck vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Angelika Buchberger, Fachprüfung für den Standesbeamtendienst und den Staatsbürgerschaftsdienst, Befreiung von einer Teilprüfung nach § 5 Abs. 4 GBDO

Vor Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt verlässt GR Franz Buchberger wegen Befangenheit den Sitzungssaal

Frau Angelika Buchberger besucht derzeit den Vorbereitungskurs für die Ablegung der Fachprüfung für den Standesbeamtendienst und den Staatsbürgerschaftsdienst. Die schriftliche Prüfung findet am 25. Februar 2015 und die mündliche Prüfung am 17. März 2015 statt.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Gemeindebeamtendienstordnung kann der Gemeinderat einen Gemeindebeamten von der Ablegung der Prüfung in einzelnen Prüfungsgegenständen befreien, wenn diese Bestandteil einer bereits abgelegten Dienstprüfung waren. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens für die gänzliche oder teilweise Befreiung von Prüfungen für den Standesbeamten- oder Staatsbürgerschaftsdienst sind Stellungnahmen vom Vorsitzenden der Prüfungskommission für die Fachprüfung für den Standesbeamtendienst bzw. für die Fachprüfung für den Staatsbürgerschaftsdienst über die Frage der Gleichwertigkeit der bereits erfolgreich abgelegten Prüfungen einzuholen.

Eine derartige Stellungnahme der Abt. IVW6 vom 20.1.2015 liegt vor und sagt zusammenfassend aus, dass gegen eine Befreiung von der Teilprüfung in den Gegenständen Verfassungsrecht, Verwaltungsverfahrensrecht und Gerichtsorganisation im Rahmen der Fachprüfung für den Standesbeamtendienst und Staatsbürgerschaftsdienst kein Einwand besteht.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Frau Angelika Buchberger gemäß § 5 Abs. 4 der Gemeindebeamtendienstordnung von der Teilprüfung in den Gegenständen Verfassungsrecht, Verwaltungsverfahrensrecht und Gerichtsorganisation im Rahmen der Fachprüfung für den Standesbeamtendienst und Staatsbürgerschaftsdienst zu befreien, weil sie die Gemeindedienstprüfung mit Auszeichnung aus materiellem Verwaltungsrecht und Verwaltungs- und Abgabeverfahrensrecht erfolgreich abgelegt hat und auch eine diesbezügliche Stellungnahme der Abt. IVW6 vom 20.1.2015 vorliegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GR Hermann Schwarzinger

5.) Gebarungsprüfbericht vom 29. Dezember 2014

GR Franz Buchberger kommt wieder in den Sitzungssaal.

Der Bericht über die am 29. Dezember 2014 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Hermann Schwarzinger zur Kenntnis gebracht.

6.) Gebarungsprüfbericht zum Rechnungsabschluss 2014

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2015 den Rechnungsabschluss 2014 geprüft. Der Bericht dazu wird dem Gemeinderat vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Hermann Schwarzinger zur Kenntnis gebracht.

Berichterstatter: Vbgm. Franz Mandl

7.) Rechnungsabschluss 2014

Der Rechnungsabschluss 2014 ist in der Zeit vom 10. Februar bis 24. Februar 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Während der Auflage sind keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2014 schriftlich im Gemeindeamt eingebracht worden. Jedem Gemeinderatsmitglied werden schriftliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2014 vom Vizebürgermeister vorgelegt. Diese werden vom Vizebürgermeister eingehend erläutert.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit nachstehend angeführten Gesamtsummen zu genehmigen:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Ordentl. Haushalt	6.332.916,55	5.892.521,25	+440.395,30
Außerordentl. Haushalt	1.879.463,49	1.948.074,17	-68.610,68

Kassastand per 31.12.2014 70.583,90

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) Übernahme ins öffentliche Gut gemäß Teilungsplanentwurf Vermessung Brunner und Strobl GZ 16850

Vor Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister wegen Befangenheit den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verlässt den Sitzungssaal.

Vbgm. Franz Mandl übernimmt den Vorsitz und setzt in der Tagesordnung fort.

Die im Teilungsplanentwurf der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 116851 mit (1) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 485/3 im Ausmaß von 19 m² und die mit (2) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 485/2 im Ausmaß von 23 m², KG. Moosbierbaum sollen in das Eigentum der Marktgemeinde Atzenbrugg übernommen und dem öffentlichen Gut gewidmet werden. Siehe dazu auch vorliegende Beurkundung des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen, Vermessungsamt Krems an der Donau. Diese wird als Beilage „2“ dem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossen.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplanentwurf der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 116851 mit (1) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 485/3 im Ausmaß von 19 m² und die mit (2) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 485/2 im Ausmaß von 23 m², KG. Moosbierbaum, in das Eigentum der Marktgemeinde Atzenbrugg zu übernehmen und diese dem öffentlichen Gut zu widmen. Der Beurkundung des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen, Vermessungsamt Krems an der Donau, vollinhaltlich zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Schriftführer

Bürgermeister

Genehmigt In der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat

Säule "1" zum Protokoll der GL-Sitzung v. 24.2.2015

WERKVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der **Marktgemeinde Atzenbrugg**

einerseits und

Frau **Magdalena Muck** wohnhaft 3452 Heiligeneich, Birkenweg 3

andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Atzenbrugg beauftragt Frau Magdalena Muck mit nachstehenden Aufgaben.

II.

Vereinbart wird unter anderem:

- Vermittlung der englischen Sprache in spielerischer Form an die Kindergartenkinder im Kindergarten Atzenbrugg in Heiligeneich

III.

Das Vertragsverhältnis beginnt am 1. November 2014 und wird vorerst bis 30. Juni 2015 mit Option auf Verlängerung abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen. Diese bedarf der Schriftform.

IV.

Ist Frau Angelika Muck an der Ausübung ihrer Tätigkeit verhindert, (Urlaub, Krankheit, etc.), hat sie den Verhinderungsfall der Kindergartenleitung anzuzeigen, und zwar:

- a) den Urlaubsantritt eine Woche vorher,
- b) alle anderen Verhinderungsfälle bei deren Eintritt.

V.

Wöchentliches Beschäftigungsausmaß: 4 Stunden (eine Stunde pro Gruppe)

Entgelt: Stundensatz: € 25,00 brutto/Gruppe.

Verteilung der Normalarbeitszeit auf die einzelnen Wochentage: Sind im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung festzulegen.

Sonderzahlungen und Urlaubsanspruch werden nicht vereinbart, ebenso werden keine Mehrleistungs- bzw. Überstunden anerkannt.

Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hierzu den Vertragsarzt; die Gemeinde kann hierfür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

VI.

Die Gemeinde ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

VII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde als gemeinsame Urkunde verwahrt. Frau Magdalena Muck erhält eine Abschrift des Vertrages.

Dienstnehmer:

Für die Marktgemeinde Atzenbrugg:

.....

.....

Bürgermeister

6. Feststellungen der Vermessungsbehörde:

6.1 Abschreibung vom unbelasteten Grundbuchskörper:

EZ 281 Grundbuch Moosbierbaum

Die Wertminderung der bei dem Grundbuchskörper verbleibenden Grundstücke beträgt infolge der Abschreibung jedes einzelnen Trennstücks offenbar nicht mehr als € 2000,-

Dipl.-Ing. Walter Mück
Leiter des Vermessungsamtes
Krems an der Donau

— *Zulage "2" zum Protokoll der All-Sitzung vom 24.2.2015*

Vermessungsamt



Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Vermessungsamt, Rechte Kremszeile 60, A-3500 Krems an der Donau

FL120404 GM 2070/2002-100

DVR: 0037125

An das
Bezirksgericht Tulln
Grundbuch

Geschäftsfallnummer: 2780/2014/12
KG-Nummer: 20155
KG-Name: Moosbierbaum
Datum:
Rückfragen:

Dipl.-Ing. Walter Mück
☎ +43-(0)2732-71440-555

Albrechtsgasse 10
3430 Tulln

Beurkundung

Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG)

Plangrundlage: Plan der Vermessung Brunner und Strobl Ziviltechniker GmbH
vom 24.04.2014, GZ 16850

Gebührenfrei gem. § 35 Z. 2 LiegTeilG

1. Anwesend:

Als Vermessungsbeamter: Dipl.-Ing. Walter Mück

Als vertragsschließende Parteien:

- | | |
|--|--------------|
| A) Manuel Mayrhofer, geb. 1975-12-19, Halterweg 3, 3452 Hütteldorf | Anteil : ½ |
| Andrea Ziegler, geb. 1982-04-13, Halterweg 3, 3452 Hütteldorf | Anteil : ½ |
| B) Marktgemeinde Atzenbrugg (Öffentliches Gut)
Wachauer Str. 5, 3452 Atzenbrugg | Anteil : 1/1 |

Die Nämlichkeit der Parteien wird bestätigt.

Etwaige Angaben über Vertretungsbefugnisse: keine

2. Titel des Eigentumserwerbs (bei Kauf auch Kaufpreis):
Kostenfreie Überlassung; Wert unter 2000,- Euro

Vermessungsamt
Krems an der Donau
Rechte Kremszeile 60
A-3500 Krems an der Donau

Tel.: +43 2732 714 40
Fax: +43 1 21110 991207
E-Mail: krems@bev.gv.at
See you: www.bev.gv.at

UID: ATU384 732 00
PSK: 5190.001
BLZ: 60000
IBAN: AT95 0100 0000 0519 0001
BIC: BUNDATWW



3. Nach Angabe der Parteien ist der Grundbuchskörper:

- von dem die Abschreibung des unter 4. bezeichneten Trennstückes Nr. 1 (= Grundstück 485/3) bzw. des Trennstückes Nr. 2 beantragt wird, mit Grunddienstbarkeiten nicht belastet.

4. Antrag

Beantragt werden gemäß **§ 13 Liegenschaftsteilungsgesetz** nachstehende Eintragungen:

1) in **EZ 281, Grundbuch 20155 Moosbierbaum**

(Eigentümer Manuel Mayrhofer und Andrea Ziegler)

- a) Die Teilung des Grundstückes 485/2 in die Grundstücke 485/2 und 485/3 (= Trennstück 1)
- b) die lastenfreie Abschreibung des Grundstückes Nr. 485/3 (= Trennstück 1) mit der Fläche 19 m² nach EZ 64
- c) die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 2 des Grundstückes Nr. 485/2 (im Ausmaß von 23 m²)

2) in **EZ 64, Grundbuch 20155 Moosbierbaum**

(Eigentümer Marktgemeinde Atzenbrugg (Öffentliches Gut))

- a) die Zuschreibung des Grundstückes Nr. 485/3 (= Trennstück 1)
- b) die Zuschreibung des Trennstückes 2 unter Einbeziehung in das Grundstück Nr. 491

5. Unterschrift der Parteien: